

Wichtige Zahlen 2026



PENSIONISTEN
VERBAND
ÖSTERREICH

Pensionen

Pensionsanpassung 2026

Pensionen bis € 2.500,- brutto/Monat werden um die volle Inflationsrate von 2,7 % angepasst.

Gesamtpensionseinkommen über € 2.500,- brutto/M. werden mit einem Fixbetrag in der Höhe von € 67,50/Monat erhöht. Der Pensionistenverband Österreichs hat sich bis zuletzt mit voller Kraft für eine volle Pensionsanpassung für alle eingesetzt.

Die regulären, halbjährlichen **Sonderzahlungen** gelangen mit der April- und Oktober-Pension zur Auszahlung.

Für das Jahr 2026 ist eine anteilige Pensionsanpassung (Aliquotierung) vorgesehen. Pensionen mit einem Stichtag ab 1. Jänner 2025 werden bei der erstmaligen Pensionserhöhung im Jänner 2026 mit 50 % des errechneten Erhöhungsbetrages aliquotiert.

Der Pensionistenverband fordert, dass die Aliquotierung dauerhaft abgeschafft wird.

Der Frühstarterbonus gebührt für jeden erwerbstätigen Beitragsmonat, erworben vor der Vollendung des 20. Lebensjahres, als Pensionsbestandteil zu jeder Eigenpension: € 1,22 pro Monat (höchstens aber € 73,20).

Ausgleichszulage

Erreichen Pension und anrechenbare Einkünfte nicht den Richtsatz, so gebührt die Differenz als Ausgleichszulage.

- **Richtsatz für alleinstehende Pensionist*innen:** € 1.308,39
- **Richtsatz für Ehepaare und eingetragene Partner*innenschaften im gemeinsamen Haushalt:** € 2.064,12
- Erhöhung pro Kind (bis zu einem Nettoeinkommen von € 481,23 für 2026): € 201,88

Ausgleichszulagenbonus/Pensionsbonus:

Unter bestimmten Voraussetzungen gebührt Personen, solange sie ihren rechtmäßigen, gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben und das Gesamteinkommen den jeweiligen Grenzwert nicht übersteigt, ein Bonus. Bis zu 12 Monate Präsenz-, Zivildienst- und bis zu 60 Monate Kindererziehungszeiten werden dabei angerechnet. Der Bonus beträgt:

- **bei 30 Beitragsjahren** bei einem Gesamteinkommen **unter € 1.423,63** von Einzelpersonen: **maximal € 193,69**
- **bei 40 Beitragsjahren** bei einem Gesamteinkommen **unter € 1.700,76** von Einzelpersonen: **maximal € 493,99**
- **bei 40 Beitragsjahren** bei einem Gesamteinkommen **unter € 2.295,69** von (Ehe-)Paaren: **maximal € 493,46**

Der Pensionistenverband fordert, dass der Richtsatz für die Ausgleichszulage schrittweise an die Armutsgrenze herangeführt werden muss. Alle anderen Richtsätze gehören ebenfalls entsprechend angepasst.

Pflege

Pflegegeld

Vom Pensionistenverband erreicht: Seit 2020 wird das Pflegegeld **in allen Stufen jährlich angehoben**.

Es beträgt 2026 monatlich:

- Stufe 1:** mehr als 65 Stunden Pflegebedarf € 206,20
- Stufe 2:** mehr als 95 Stunden € 380,30
- Stufe 3:** mehr als 120 Stunden € 592,60
- Stufe 4:** mehr als 160 Stunden € 888,50
- Stufe 5:** mehr als 180 Stunden € 1.206,90
- Stufe 6:** mehr als 180 + zusätzl. Betreuung € 1.685,40
- Stufe 7:** mehr als 180 + keine zielgerichtete Bewegung der vier Extremitäten € 2.214,80

Seit 2023 werden die € 60,- der erhöhten Familienbeihilfe nicht mehr monatlich auf das Pflegegeld angerechnet.

Erschwerniszulage Pflegegeld

Seit 2023 wird bei einer schweren geistigen oder psychischen Erkrankung/Behinderung – z.B. einer demenziellen Erkrankung – der Erschwerniszuschlag von 25 Stunden auf 45 Stunden pro Monat erhöht.

Rezeptgebühr

pro Medikamenten-Packung: **€ 7,55**.

Rezeptgebühren-Befreiung

Das Nettoeinkommen darf folgenden Wert pro Monat nicht übersteigen:

- Alleinstehende:** € 1.308,39
- Alleinstehende (chronisch krank): € 1.504,65
- Zweipersonenhaushalt:** € 2.064,12
- Zweipersonenhaushalt (chronisch krank): € 2.373,74

Die Richtsätze für Zweipersonenhaushalte gelten für Ehepaare, Lebensgemeinschaften und eingetragene Partner*innenschaften.

Rat & Hilfe beim Pensionistenverband Österreichs

Die „Wichtigen Zahlen“ (Stand: 14. Jänner 2026) können nur einen Überblick über diese umfangreiche Thematik geben. Für Detailfragen bitte an den Pensionistenverband wenden. Beratungen stehen PVÖ-Mitgliedern in allen Landesorganisationen **kostenlos zur Verfügung!**

